

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1810

129 (13.8.1810)

Beilage zur Carlsruher Zeitung.

Montag,

Nro. 31.

den 13. August 1810.

Auszüge aus den Carlsruher Witterungs-Beobachtungen.

August.		Sonntag 5.	Montag 6.	Dienstag 7.	Mittwoch 8.	Donnerst. 9.	Freitag 10.	Samstag 11.
Barometer.	Morgens	27. 9. $\frac{2}{16}$.	27. 9. $\frac{2}{16}$.	27. 10. $\frac{7}{16}$.	27. 9. $\frac{10}{16}$.	27. 10. $\frac{2}{16}$.	28. 0. 0.	27. 9. $\frac{10}{16}$.
	Mittags	9. $\frac{3}{16}$.	9. $\frac{10}{16}$.	9. $\frac{15}{16}$.	9. $\frac{3}{16}$.	10. $\frac{6}{16}$.	27. 11. $\frac{5}{16}$.	8. $\frac{10}{16}$.
	Abends	9. $\frac{15}{16}$.	10. $\frac{4}{16}$.	9. $\frac{5}{16}$.	9. $\frac{10}{16}$.	11. $\frac{2}{16}$.	11. 0.	9. $\frac{5}{16}$.
Thermom.	Morgens	15. $\frac{15}{16}$.	13. $\frac{3}{16}$.	13. $\frac{4}{16}$.	15. 0.	13. 0.	12. $\frac{2}{16}$.	14. 3.
	Mittags	17. $\frac{10}{16}$.	16. $\frac{7}{16}$.	20. $\frac{3}{16}$.	16. $\frac{10}{16}$.	15. 0.	15. 0.	13. 0.
	Abends	13. 0.	13. $\frac{3}{16}$.	14. $\frac{15}{16}$.	14. 0.	12. $\frac{1}{16}$.	13. $\frac{2}{16}$.	12. 0.
Witterung über- haupt.	Morgens	heiter	trüb	heiter	gewitterhaft	veränderlich	veränderlich	trüb
	Mittags	etwas heiter	etwas heiter	zieml. heiter	regnerisch	veränderlich	veränderlich	Regen
	Abends	zieml. heiter	zieml. heiter	heiter	etwas heiter	regnerisch	trüb	zieml. heiter

Obrigkeitliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Carlsruhe. [Mundtods-Erklärung.] Durch eine Verfügung des Großherzoglichen Kreis-Directoriums vom 19. Juny d. J. ist Gabriel Bauer, von Mühlburg für mundtods erklärt, und Lammwirth Bischoff, von da, als Pfleger für denselben aufgestellt worden, ohne dessen Einwilligung dem Gabriel Bauer nichts geborgt werden darf bei Verlust der Forderung.

Carlsruhe, den 25. July 1810.

Großherzogliches Landamt.

Carlsruhe. [Vorladung.] Carl Wilhelm Meier von Spöck, welcher sich schon vor 19 Jahren als Bäcker-Knecht in die Fremde begeben und seither nichts von sich hat hören lassen, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 9 Monaten hier einzufinden, und über sein Vermögen zu verfügen, wiebigensfalls seine nächsten Anverwandten in den fürsorglichen Besitz desselben gegen Kaution einzusetzen werden. Carlsruhe, den 29. Julius 1810.

Großherzogl. Bad. Landamt.

Stein. [Unterpfandsbuchs-Erneuerung.] Die Unterpfandsbücher zu Esingen und Bilsingen bedürfen nothwendig eine Renovation. Es haben daher alle diejenigen, welche ein Unterpfands-Recht auf Theile obiger Gemerkungen haben, solches bei dem Commissario

zu Esingen

den 3. 4. 5. 6. 7. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 17. 18. 19. September.

zu Bilsingen

den 3. 4. 5. 6. 7. 10. 11. 12. 13. 14. September durch Vorlegung der Original-Aktenden oder Einsendung beglaubter Abschriften zu bewisen, indem nach Verfluß

dieser Zeit die Vorgesetzten aller Verantwortlichkeit für ältere Gewährschaften werden entbunden werden.

Stein, den 23. July 1810.

Großherzogl. Bezirksamt und Revisorat.

Gengenbach. [Vorladung.] Der dahier wegen falschen Pässen und herumziehenden Lebenswandel eingekessene Michel Held, von Sand bei Kork, ist Nachts vom 17. auf den 18. Juny mittelst gewaltsamer Eubrechung der Gefängnisthüre, entwichen.

Es wird daher derselbe in einer unerstreckbaren Frist von 6 Wochen hiermit vorgeladen, sich bei dem hiesigen Bezirksamt zu stellen, und sich wegen seines Verbrechens weiters vernehmen zu lassen, widrigenfalls gegen denselben weiter erkannt werde, was Rechtens ist.

Gengenbach, den 20. July 1810.

Großherzogl. Bezirksamt.

Gengenbach. [Vorladung.] Da die militärische und durch Dichtung als Rekruten ins Loos gekommene Benedikt Herdt und Christian Bender, von hier, sich außershalb auf der Wanderschaft befinden, ohne daß man deren gegenwärtigen Aufenthaltsort weiß; so werden solche andurch unter dem Bedrohen öffentlich vorgeladen, sich binnen 4 Wochen bei unterzeichnetem Amte ohnfehlbar zu stellen, als sonst nach der Landes-Konstitution gegen sie verfahren werden wird.

Gengenbach, den 27. July 1810.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lörrach. [Vorladung.] Auf Bitte der nächsten Anverwandten des schon seit 10 Jahren von Haus abwesenden Joh. Jakob Fuchs von Deihlingen, der als Bauere-

Knecht weggegangen, ist nach Satz 116 des neuen Land-Rechts auf Kundschafts-Erhebung erkannt worden; dieses wird verkündet, damit er, Joh. Jakob Fuchs, oder seine Leibeserben in Zeit 1 Jahr von heute an sich dahier melden mögen, weil sonst des unter pflegschaftlicher Verwaltung stehende Vermögen des Fuchs von 2136 fl. 26 $\frac{1}{2}$ kr. an die nächsten Anverwandten dessen gegen Sicherheits-Leistung nach Satz 120 und 127 des neuen Landrechts abgegeben werden wird. Lörrach, den 5. July 1810.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Lörrach. [Publikandum.] Da in mehrerer Hinsicht, vorzüglich deswegen, weil die ehemals zu Freiburg im Breisgau bestandene Landtafel, in welche die Hypotheken auf Lehn- und Allodial-Dominikal-Güter der Breisgauischen Ritterschaft eingetragen wurden, nicht mehr als legale Urkunde vorhanden ist, und nur noch ein unvollständiges Dupplikat davon gefunden wird, es zu constatiren aber nothwendig wird, ob und welche Creditoren sich ein Unterpfandsrecht auf die in dem Wiesen-Kreis gelegenen ritterschaftlichen Lehen- oder Allodial-Dominikal-Güter erworben haben; so werden diese Gläubiger hierdurch unter dem Präjudiz nachher nicht mehr mit ihren Forderungen gehört, oder darauf geachtet zu werden, innerhalb einer Zeit von 6 Monate hierdurch vorgeladen, und dabey bemerkt, daß in den letzten 14 Tagen dieses Termins die defalligen Urkunden bey dem hiezu beauftragten Kreis-Revisorat vorgelegt werden sollen, worauf die auf eine rechtmäßige Weise contrahierte Forderungen in ein eigenes für den Wiesen-Kreis zu etablirendes Pfandbuch werden eingetragen werden. Den 27. July 1810.

Großherzoglich Bad. Direktorium des Wiesen-Kreises.

Säckingen. [Vorladung.] Auf Anlangen der Geschwister der abwesenden Jakob, Polycarp, Kaspar und Joseph Stihler von Säckingen, welche in den Jahren 1770 und 1773, und zwar der erste als Soldat in Kaiserl. Östreich. Kriegsdienste, der 2te als Chirurg, und die beiden letzten als Stokators sich von Haus wegbegeben haben, ist von dem Amte auf Kundschafts-Erhebung erkannt worden. Die Abwesenden, oder ihre allenfallsige Leibes-Erben werden daher aufgefordert, innerhalb einem Jahre von dato sich dahier zu melden, widrigenfalls ihr in 903 fl. 47 $\frac{1}{2}$ kr. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherstellung nach Vorschrift des neuen Landrechts ausgefolgt werden wird. Den 23. July 1810.

Großherzogl. Bad. Amt.

Wühl. [Haus - Verkauf.] Der Bürger und Rothgerber, Felix Edelmann dahier, ist gesonnen seine mitren im Flecken Wühl an der Landstraße gelegene, nachbeschriebene Behausung samt Zugehörde aus freier Hand zu verkaufen; solche besteht in einem gut eingerichteten zweifloßigen Wohngebäude, nebst Keller, Scheuer, Stallung, ungefähr 1 Viertel großen Gemüßgarten und einer nächst dem Hause erbauten Rothgerberey.

Die Liebhaber können sich innerhalb 4 Wochen in der Wohnung des Verkäufers einfinden; sollte aber kein annehmlicher Verkauf aus der Hand geschehen können, so wird mit öffentlicher Versteigerung gedachter Behausung nebst Zugehörden auf Montag, den 6. Sept. im Wirthshaus zum Storchen dahier ein Versuch gemacht werden. Wühl, den 4. August 1810.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mülheim. [Mühlen - Verkauf.] Auf Donnerstag den 30. künftigen Monats August, Nachmittags um 1 Uhr, wird zu Versteigerung der denen minderjährigen Johann Martin Kogerischen Kindern von Augsburg, zustehenden sogenannten Güttichheimer Mühle geschnitten werden; wozu die Kauflustige eingeladen, Fremde aber angewiesen werden, sich mit erforderlichen amtlichen Attestaten, sowohl über ihr Vermögen als Herkunft und Aufführung zu versehen. Dieses Gewerbe hat eine vortheilhafte Lage, liegt nächst hinter dem Dre Güttichen, zwischen Weizingen und Laufen, und besteht in einer geräumigen Wohnbehausung, worinnen sich eine Mahl-Mühle mit zwei Gängen und einer Rennte nebst erforderlichen Mählgeschirre befindet, wozu ein Platz von einer halben Sauchert und ein Weyher zum Wasserscheiden von ungefähr ein Quartviertel groß gehörig ist, und auf Verlangen noch eine Viertel-Sauchert von den darauf stehenden Matten verkauft werden kann, welches hiermit öffentlich und mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Versteigerung, salva Ratifikatione in dem Sternwirthshause zu Muggard unter sehr annehmlichen Bedingungen, die inzwischen bei Handelsmann Dörlinger zu Weizingen, an welchen sich auch wegen Einsicht des zum Verkauf ausgesetzten zu wenden ist, erfahren werden können.

Den 26. July 1810.

Großherzogl. Amt alba.

Wildstett, Amt Kork. [Haus - Versteigerung.] Engelwirth Abraham Häßl, zu Wildstett, Amtes Kork, ist gesonnen seine eigenthümlich besitzende Wohnbehausung, bestehend in einer zweifloßigen 5gäßlichten neu erbauten Behausung samt bequemer Stallung und Meßig, mitten im Flecken Wildstett, vornen auf die Landstraße und hinten auf den Ringfuß stoßend, aus freier Hand auf 3 Jahres-Terminen öffentlich versteigern zu lassen.

Diejenige, welche Lust zu dieser Behausung, welche tie Wirthschafts-Gerechtigkeit zur Sonne hat, haben, wollen sich Freitags, den 24. August, Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshaus zum Engel in Wildstett einfinden.

Zugleich wird noch bemerkt, daß dieser Flecken Wildstett nur drei Stunden von Strassburg liegt, daß tie Chaussee von Strassburg nach Offenburg durch Wildstett geht, und daß Wildstett in der angenehmsten Gegend Badens liegt. Die Bedingungen unter denen dieses Wirthshaus versteigert wird, können täglich bei Unterschriebenem erfahren werden. Kehl, den 22. July 1810.

Wilhelm Lembke, Theilungs-Kommissär, als Beauftragter.